



Fünf Landräte und ein Oberbürgermeister: Hubertus Backhaus (Kreis Höxter), Lieselore Curländer (Kreis Herford), Eberhard David (Stadt Bielefeld), Manfred Müller (Kreis Paderborn), Friedel Heuwinkel (Kreis Lippe) und Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh, v. l.) müssen ihre Nebenverdienste öffentlich machen. ARCHIVFOTOS

Von vorbildlich bis gerade noch zulässig

Wie Landräte in Ostwestfalen-Lippe ihre Nebeneinkünfte offenlegen *NW 31/5107*

VON BURKHARD BATTRAN

■ **Höxter. Bürgerinnen und Bürger im Kreis Höxter, die sich für die Nebentätigkeiten des Höxteraner Landrats Hubertus Backhaus (CDU) interessieren, sollten besser mobil sein. Wer die Liste der zum Hauptamt gehörigen Nebentätigkeiten, wie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, einsehen will, muss sich im Zweifel aus Warburg oder Bad Driburg auf einen weiten Weg an die Weser machen.**

„Die Unterlagen können im Kreishaus in Höxter, Moltkestraße 12, Zimmer 134, während der Öffnungszeiten der Verwaltung, montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14 bis 16 Uhr, von jedem Interessierten eingesehen werden“, teilt der Landrat auf der Homepage des Kreises Höxter mit.

Diese Vorzimmer-Praxis ist in Ostwestfalen-Lippe ziemlich

einmalig. Andere Kreise und die kreisfreie Stadt Bielefeld betrachten die Verpflichtung, die sich aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz des Landes ergibt, nicht wie der Kreis Höxter als eine Holschuld, sondern als Bringschuld gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Einmal im Jahr müssen Bürgermeister, Landräte und Mandatsträger ihre Nebentätigkeiten offenlegen. Am vorbildlichsten nimmt diese Verpflichtung Herfords Landrätin Lieselore Curländer (CDU) wahr. Mit zwei Klicks schafft sie Transparenz. Auf der Homepage des Kreises Herford finden sich alle Nebenämter. Sie geht dabei weit über das gesetzlich geforderte Maß hinaus, indem sie auch Zeitaufwand und Vergütung mitteilt. Für ihren Vorsitz im Kreditausschuss der Sparkasse hat sie für fünf Sitzungen, die im Durchschnitt eine Stunde dauerten, im letzten Jahr 4.000 Euro erhalten.

Für dieselbe Tätigkeit hat Lippes Landrat Friedel Heuwinkel

im letzten Jahr von der Sparkasse Detmold nur 1.200 Euro bekommen. Allerdings ist diese Information auf der Internetseite des Kreises Lippe nur mit Hilfe eines Lotsen aus der Verwaltung aufzuspüren. Ähnlich

»Eine Barriere, die das Gesetz nicht will«

schwierig zu finden sind auch die Nebentätigkeiten von Paderborns Landrat Manfred Müller. Doch immerhin sind sie online verfügbar wie auch im Kreis Gütersloh mit dem Landrat Sven-Georg Adenauer. Bielefelds Oberbürgermeister Eberhard David zeigt weniger Transparenz. Nach Ankündigung in den Medien wurde die Liste einen Monat lang auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht, danach werde sie auf Anfrage zugesandt, erläutert eine Behördensprecherin. Die Vorzimmerpraxis von

Höxters Landrat Hubertus Backhaus erstaunt auch das Innenministerium des Landes. „Dass man das Korruptionsbekämpfungsgesetz auf diese Weise interpretiert, davon hören wir zum ersten Mal“, sagt Pressesprecherin Dagmar Pelzer, räumt aber ein, dass man im Gesetz bewusst auf eine eindeutige Formulierung, wie die geforderte Transparenz herzustellen sei, verzichtet habe, „um der Kreativität freien Lauf zu lassen“.

Auf keinen Fall will die Bezirksregierung in Detmold Landrat Backhaus seine umstrittene Vorzimmerpraxis empfohlen haben. Pressesprecherin Manuela Morath bestätigte aber die Erläuterung vom 22. Juni 2005, auf die sich Landrat Backhaus stützt. „Wir sagen darin klar, dass der Regelung Rechnung getragen ist, wenn die Veröffentlichung in einem direkt zugänglichen Medium erfolgt, und erst danach heißt es, dass es auch ausreichend ist, einen Hinweis auf die Möglichkeit einer Einsicht-

nahme zu geben“, sagt Morath.

„Dem Wortlaut des Gesetzes ist damit entsprochen“, bestätigt auch Innenministeriumssprecherin Pelzer. Damit lässt sich das Verhalten von Backhaus als Transparenz am unteren Rand beschreiben.

Der stellvertretende Grünen-Fraktionssprecher im Höxteraner Kreistag, Hans-Georg Harrer, geht noch weiter. „Uns liegen sowohl aus dem Innenministerium als auch von unserer Parteijustiziarin Stellungnahmen vor, die die Veröffentlichung in einem direkt zugänglichen Medium verlangen, die Vorzimmerpraxis, dass man quasi unter den Augen des Landrats nachfragen muss, stellt eine Barriere dar, die das Gesetz ausdrücklich nicht will“, betont Harrer. Falls Landrat Backhaus nicht von sich aus „zu einer geeigneten Form der Veröffentlichung wechsle“, werde die Grünen-Fraktion einen entsprechenden Antrag im Kreistag stellen, kündigte Harrer an.